Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache **IV/1974**

Der Bundesminister des Innern
II A 4 – 71 040 – 34/64

Bonn, den 21. Februar 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Schutz des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
– Drucksache IV/1866 –

Ich beantworte die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts, hinsichtlich der Fragen zu 3 bis 5 für den Herrn Bundeskanzler, wie folgt:

Zu 1.

Die Bundesregierung prüft bei jeder Einstellung und bei jeder Besetzung von verantwortlichen Stellen, ob gegen die in Betracht kommende Persönlichkeit begründete Vorwürfe wegen einer Mitwirkung an nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen erhoben werden können. Dabei wird alles vorhandene oder greifbare Material ausgewertet.

Zu 2.

Das im westlichen Machtbereich vorhandene Dokumentenmaterial hat schon immer zur Auswertung zur Verfügung gestanden und ist inzwischen zum größten Teil als Archivmaterial dem Bund übergeben worden. Wie den Fragestellern bekannt ist, wird von diesem Material stets Gebrauch gemacht.

Um die Heranziehung des noch im kommunistischen Machtbereich befindlichen Dokumentenmaterials hat sich die Bundesregierung, wie bekannt ist, nachhaltig bemüht. Sie hat den östlichen Machthabern angeboten, das Material den Behörden in der Bundesrepublik zu übergeben, die Gewähr für eine sachgerechte Verwaltung und objektive Auswertung bieten. Diesem Ersuchen ist bisher leider nicht entsprochen worden. Offenbar wird das Dokumentenmaterial in der bekannten politischen Absicht zurückgehalten. Die Bundesregierung hält dennoch ihr Angebot auf Übernahme des gesamten Materials aufrecht und bleibt weiter um die Heranschaffung bemüht.

Druck Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 63551

Zu 3.

Der bisherige Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte Krüger hatte zunächst den Bundeskanzler um Zustimmung dazu gebeten, daß er seine Amtsgeschäfte nicht mehr wahrnimmt. Diesem Wunsch hat der Bundeskanzler nach einer Aussprache mit Herrn Krüger entsprochen. Später hat Herr Krüger den Antrag auf Entlassung aus dem Amt gestellt; dem ist ebenfalls stattgegeben worden. Die Gründe, die Herrn Krüger zu dem Antrag bewogen haben, ergeben sich aus dem schon in der Presse veröffentlichten Entlassungsgesuch.

Zu 4.

Dem Bundeskanzler waren keine Belastungen bekannt, die Herrn Krüger als nicht geeignet für das ihm übertragene Amt hätten erscheinen lassen können.

Zu 5.

Von sich aus hat Herr Krüger keine Angaben gemacht. Zu Fragen bestand für den Bundeskanzler kein Anlaß, nachdem Herr Krüger seit Jahren an hervorragender Stelle unangefochten für die Heimatvertriebenen tätig war.

Höcherl